

OWP Gennaker GmbH
Stephanitorsbollwerk 3
28217 Bremen

Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Bremen, den 28.06.2022

Verbindliche, unwiderrufliche Zustimmung und Kostenübernahmeerklärung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV

Der OWP Gennaker GmbH wurde am 15.05.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung Nr. 1.6.1G-60.090/13-50 gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen vom Typ Siemens SWT-8.0-154 mit einer Nennleistung von 8,0 MW, im „Power-Boost-Modus“ zeitweise bis max. 8,4 MW, einem Rotordurchmesser von 154 m, einer Nabenhöhe abhängig von den konkreten Standortbedingungen und den Anforderungen an den Krümmungsradius der Kabelzuführung von 96 m bis max. 98 m gemessen zum mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level, MSL) und einer Gesamthöhe von 173 m bis max. 175 m ü. MSL, sowie einschließlich der für die Offshore-Windenergieanlagen erforderlichen windparkinternen Kabelverlegung und für zwei baugleiche Umspannplattformen im Offshore-Windpark „Gennaker“ im Gebiet des Küstenmeeres der Deutschen Ostsee innerhalb der Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst erteilt.

Da der genehmigte Turbinentyp zum Zeitpunkt der geplanten Installation im Jahr 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird, beabsichtigt die Genehmigungsinhaberin die Genehmigung wesentlich im Sinne des § 16 BImSchG auf die zum geplanten Installationszeitraum verfügbare, aber weiterentwickelten Turbinenversion SG 167-DD auf der Grundlage der gleichen Plattform zu ändern und hierfür die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu beantragen.

Antragsgegenstand wird die Errichtung und der Betrieb von 103 OWEA vom Typ SG 167-DD der Firma Siemens Gamesa Renewable Energy mit einer Nabenhöhe von 104,5 m, einem Rotordurchmesser von 167 m, einer Gesamthöhe von max. 190 m sowie einer Nennleistung von 9,0 MW als Monopilegründung im OWP „Gennaker“ sein.

Das Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG und somit im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt.

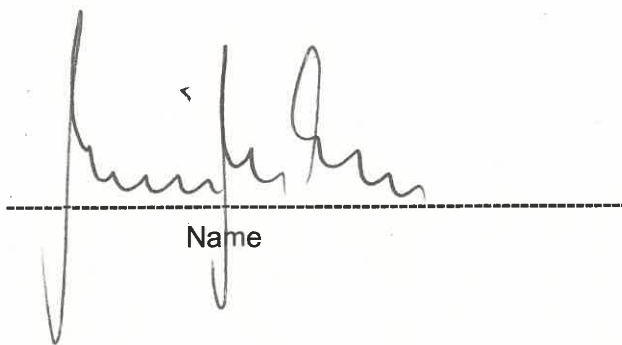
Die OWP Gennaker GmbH stimmt der Absicht des StALU Vorpommern zu, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV einen Sachverständigen zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens heranzuziehen. Alle Kosten, die der Behörde in diesem Zusammenhang entstehen, werden von der OWP Gennaker GmbH komplett übernommen.

Gemäß Tarifstelle 2.4.13 der Immissionsschutz-Kostenverordnung ermäßigt sich die Gebühr für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung um 10 bis 30 %, höchstens bis zur Höhe der Auslagen für den Sachverständigen

Die Kosten für den Sachverständigen werden sich laut vorliegendem Angebot der UGB-Genehmigungsmanagement GmbH Rostock vom 24. Mai 2022 auf voraussichtlich 24.660,00 Euro netto belaufen, ohne eine kostenmäßige Darstellung der Leistungen, die auf gesonderte Anforderung der Genehmigungsbehörde erfolgen sollen, z. B. die Teilnahme des Sachverständigen an Besprechungsterminen einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Vorbereitung und der Nachbereitung sowie der Einbeziehung weiterer qualifizierter Mitarbeiter zur Unterstützung.

Diese Erklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht von uns angefochten werden.

Unterschrift des Geschäftsführers:
Firmenstempel



Name